Bekanntmachungsanordnung

Die, gemäß § 60 Abs. 2 der Gemeindeverordnung NRW, im Haupt- und Finanzausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf, anstelle des Rates, am 19. April 2021 beschlossene Technische Abwassersatzung der Landeshauptstadt Düsseldorf (Abwassersatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW beim Zustandekommen der Technischen Abwassersatzung der Landeshauptstadt Düsseldorf (Abwassersatzung) nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung (Öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Technische Abwassersatzung der Landeshauptstadt Düsseldorf (Abwassersatzung) ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden.
- der Oberbürgermeister hat den Beschluss, gemäß § 60 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW, des Haupt- und Finanzausschusses vorher beanstandet

oder

 der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Düsseldorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Düsseldorf, den 14.5.21

Dr. Stephan Keller

Oberbürgermeister